

## Energierücknahme von Eigenverbrauchsanlagen

Gültig ab 01. Januar 2020

### Allgemeine Bedingungen

- Der Energierücklieferer muss auch Energiebezüger des EW Quarten sein.
- Der Eigenbedarf des Abonnenten muss soweit möglich mit seiner Eigenproduktion abgedeckt werden.
- Die Gründung einer Eigenverbrauchsgemeinschaft (objektbezogen) ist zulässig. Die Verrechnung erfolgt über einen zentralen Ansprechpartner/Verwalter. Die entsprechenden Vorschriften für die Messungen sind einzuhalten.

### Für Anlagen auf der KEV-Warteliste und Anlagen mit Einmalvergütung

- Die Entschädigung gilt als Abgeltung für die Lieferung grauer Energie
- Die Entschädigung kann jährlich angepasst werden.

**Überschussenergie ab Netzanschlusspunkt: 6.00 Rp/kWh**

### Ökologischer Mehrwert

- Der Anlagebetreiber hat, neben einer Direktvermarktung, die Möglichkeit den ökologischen Mehrwert der Produktionsanlage dem EW Quarten zur Verfügung zu stellen.
- Voraussetzung hierfür ist die Einreichung einer Dienstleistungserstellung an die Pronovo sowie einen Dauerauftrag für den Transfer der Herkunftsnachweise (HKN) an das EW Quarten.
- Die Entschädigung kann jährlich angepasst werden.

**Ökologischer Mehrwert (HKN z.G. EW Quarten) PV 4.00 Rp./kWh**  
**Ökologischer Mehrwert (HKN z.G. EW Quarten) Wasser 2.00 Rp./kWh**